

*landi, iungendi. Appellandi dicitur, ut homo et Nestor: dicendi, ut scribo et lego: iungendi, ut et et que: administrandi, ut docte et commode, und es ist klar, dafs von diesen vier Theilen der erste und zweite mit dem ersten und zweiten der obigen Eintheilung zusammenfallen, der dritte und vierte aber zusammengenommen dem dritten in jener entsprechen, so dafs das Participium oder die pars quae habet utrumque, nämlich et casus et tempora, übergegangen ist, und man ungewifs darüber bleibt, ob auch diesem sein Platz unter der pars dicendi zukomme, oder ob es etwa zu der pars appellandi gehöre. Gewifs hat auch Varro nicht sagen wollen, dafs beide Eintheilungen einander entsprechen; und dafs dies jetzt doch so scheint, ist nur eine Folge der flüchtigen Abfassung und gehört zu den mancherlei auch sonst hervortretenden Zeichen, um des trefflichen Müllers Worte zu gebrauchen, hos libros accelerato et quasi immaturo partu editos esse. Wenn Varro selbst die letzte Hand an sein Werk gelegt hätte, so würde er gewifs die Differenz zwischen dieser zunächst vielleicht nur am Rande von ihm angemerkten Eintheilung und jener andern nicht unbemerkt gelassen haben. Hätte er geschrieben *Contra has vocant quidam* oder *aliter has vocant quidam*, so könnte man allenfalls die Worte in dem Sinne nehmen: *dagegen* oder *von einem andern Gesichtspunkte aus stellen Einige folgende vier auf*¹⁾.*

2. Nomen und Verbum.

In dem angeblich ältesten Lehrbuch der Grammatik, welches den Namen des Dionysius, des Thrakers, führt, indessen zahlreiche Spuren späterer Umarbeitung an sich trägt, lautet die Definition des ὄνομα folgendermassen: Ὄνομά ἐστι μέρος λόγου πτωτικόν, σῶμα ἢ πρᾶγμα σημαῖνον, σῶμα μὲν οἷον λίθος, πρᾶγμα δὲ οἷον παιδεία, κοινῶς τε καὶ ἰδίως λεγόμενον, κοινῶς μὲν οἷον ἄνθρωπος, ἵππος, ἴδιον δὲ οἷον Σωκράτης, Πλάτων. Dem Urheber

¹⁾ Was Lersch II S. 147 f. sagt, genügt nicht den von Müller mit Recht bemerkten Widerspruch zwischen beiden Eintheilungsarten zu beseitigen.

dieser Definition erschien also die Fähigkeit der casuellen Flexion wohl als ein wesentliches Attribut des Nomen, wie es denn in der That dem Nomen im Griechischen, und ebenso im Lateinischen, zum Theil auch in den verwandten und abgeleiteten Sprachen mit wenigen Ausnahmen allgemein zukommt: dafs es indessen doch kein wirklich wesentliches und zum Begriff des Nomen nothwendig gehöriges sei, ist auch im Alterthum schon von Manchem bemerkt worden¹⁾, und bedarf heutzutage keines Beweises. Die Casusformen, wo sie vorhanden sind, dienen nur dazu, um deutlicher zu bezeichnen, im welchem Satzverhältnisse das Nomen stehe, d. h. ob es Subject der Aussage sei, oder als näheres oder entfernteres, den Begriff, sei es des Verbuns, sei es eines anderen Nomen, auf irgend eine Weise vervollständigendes und näher bestimmendes Object auftrete: und diese Bezeichnung durch besondere Flexionsformen des Nomen ist zwar ein schätzbare Vorzug der flectirenden Sprachen, nothwendig aber ist sie nicht²⁾, da sie sich auch durch andere Mittel, durch die blofse Stellung des Nomen und seine Verbindung mit andern Worten, ersetzen läfst, weswegen denn auch selbst ursprünglich flectirende Sprachen die Casusformen entweder ganz oder doch gröfstentheils aufgegeben haben. Das Wesen des Nomen besteht darin, dafs es den Begriff eines körperlichen oder unkörperlichen Dinges, einer leiblich vorhandenen oder nur gedachten idealen Substanz anzeige: und dazu gehört, dafs es die Qualität des Dinges, der Substanz, bezeichne, weil ohne Qualität kein Begriff des Dinges denkbar ist. So haben denn auch spätere Grammatiker das *πρωτικόν* aus der Definition des Nomen weggelassen, und sich begnügt dies zu definiren als *pars orationis, quae singularum rerum corporalium vel incorporalium sibi sub-*

1) Z. B. von Boethius, introd. ad syllog. p. 560 ed. Bas.: non enim hoc proprium nominum, ut casibus flectantur.

2) In dem Büchlein des Dionysius selbst werden nachher die *πρώσεις* als *παρεπόμενα* des *ὄνομα* aufgeführt, d. h. als *accidentia*, die nicht nothwendig schon im Wesen der Sache liegen und mit ihrem Begriff zugleich schon gegeben sind, sondern nur ihrem Wesen gemäfs hinzukommen können und hinzuzukommen pflegen. Es ist offenbar eine fehlerhafte Methode, wenn schon in die Definition Etwas aufgenommen wird, was der Sache nicht wesentlich, sondern nur accidentell ist; doch begehn die Grammatiker diesen Fehler sehr häufig.

iectarum qualitatem propriam vel communem manifestat; eine Definition, welche Priscian¹⁾ als vom Apollonius herrührend vorträgt. Als Bezeichnungen der *propria qualitas* werden die Eigennamen angesehen: mit welchem Rechte, werden wir später zu untersuchen haben, wenn wir die verschiedenen Arten des Nomen in Betracht ziehn; Bezeichnungen der *qualitas communis* sind die *appellativa* und *adiectiva*. Dabei aber verkannten die alten Grammatiker keinesweges, dafs, sowie es in der Wirklichkeit keine Qualität ohne eine Substanz, ebensowenig als eine Substanz ohne Qualität giebt, so auch das Nomen nicht die Qualität rein und für sich allein, sondern nur an und mit der Substanz zugleich, und wenn nicht dies, dann sie selbst als Substanz gefafst bezeichne. *Proprium est nominis substantiam et qualitatem significare*, sagt Priscian, ebenfalls nach Apollonius²⁾; und wir können dies nicht blos auf diejenigen Nomina beziehen, welche concrete Dinge bezeichnen, sondern auch auf die *abstracta*, die Benennungen von Eigenschaften und Beschaffenheiten, insofern auch in diese der Begriff eines substantiellen Wesens hineingetragen wird. Wie es sich damit eigentlich verhalte, wird ebenfalls in einem späteren Abschnitte zu untersuchen sein.

Die Definition des ῥῆμα, die wir jetzt in dem Büchlein des Dionysius lesen, ist diese: ῥῆμά ἐστι λέξις ἄπρωτος ἐπιδεικτικὴ χρόνων τε καὶ ἀριθμῶν, ἐνέργειαν ἢ πάθος παριστιῶσα: sie rührt aber, nach dem Zeugnisse eines Scholiasten³⁾, nicht von dem alten Dionysius selbst her, sondern von irgend einem der späteren Bearbeiter des vielgebrauchten Schulbuches. Jener soll das ῥῆμα ganz kurz nur als λέξις κατηγορημα σημαίνουσα definirt haben, und wenn diese Angabe richtig ist, so mufs er es damit als Aussagewort im eigentlichen Sinne haben bezeichnen wollen, d. h. als dasjenige Wort, welches vermöge der ihm beiwohnenden Andeutung der Synthesis oder Copula fähig sei, entweder in Verbindung mit einem ὄνομα oder, in einzelnen Fällen, auch für sich allein — wie namentlich die sogenannten Impersonalia — eine Aussage zu bilden. Damit

¹⁾ De duod. vers. Aen. V, 95 p. 1243 P. Vgl. Inst. gr. II, 22 p. 577.

²⁾ Priscian. Inst. gr. II, 18. Apollon. de pron. p. 33 B: οὐσίαν σημαίνουσαι αἱ ἀντωνυμίαι, τὰ δὲ ὀνόματα οὐσίαν μετὰ ποιότητος.

³⁾ Bekk. Anecd. II p. 672.

würde denn aber der Infinitiv vom ῥῆμα ausgeschlossen sein, weil, obgleich, wie sich bald zeigen wird, eine gewisse Synthesis von Subject- und Prädicatsbegriff ihm nicht abzusprechen ist, doch jene Fähigkeit, eine Aussage zu bilden, ihm abgeht. Wir wissen nun zwar, daß wirklich einige alte Grammatiker ihn vom ῥῆμα ausgeschlossen haben; aber daß auch Dionysius zu diesen gehört habe, ist nicht recht glaublich: wir würden, wenn es so wäre, ohne Zweifel irgend eine bestimmte Nachricht darüber finden, zumal da die jetzige Fassung des Lehrbuches den Infinitiv ausdrücklich dem ῥῆμα zuzählt, und dieser Widerspruch gegen die Lehre des alten Dionysius gewiß nicht unbemerkt geblieben sein würde. Ich möchte deswegen vermuthen, daß jene Angabe über seine Definition zwar nicht eigentlich unrichtig, aber daß sie doch nicht vollständig sei, und daß er etwa definirt haben möge: ῥῆμά ἐστι λέξις ἄπιωτος καιηγόρημα σημαίνουσα, χρόνων τε και προσώπων και ἀριθμῶν ἐπιδεικτική. Dann würde aber natürlich auch der Ausdruck καιηγόρημα σημαίνουσα nicht in dem oben angegebenen Sinne gefaßt werden dürfen, sondern nur im Allgemeinen bedeuten, daß das Verbum einen Prädicatsbegriff enthalte; und dies ist mir um so wahrscheinlicher, weil auch die Stoiker, von denen im vorigen Capitel die Rede gewesen ist, ihn in diesem Sinne gebrauchten, denen sich also Dionysius hierin anschloß, dann aber durch den von mir vermutheten Zusatz den Begriff des ῥῆμα enger, als die Stoiker thaten, beschränkte, so daß weder Adverbien noch zur Prädicatsangabe dienende Nomina darunter fielen. Auch so freilich könnte es scheinen, als unterliege die Definition demselben Tadel, welcher gegen die jetzt in dem Büchlein stehende von einem Scholiasten erhoben wird, daß sie nämlich den Infinitiv ausschliesse, der ja keine Person- und Numerusbezeichnung hat, und dennoch zum ῥῆμα gezählt wird. Indessen dürfte sich dieser Tadel abwehren lassen durch die Bemerkung, daß durch den Ausdruck ἐπιδεικτική nur eine Fähigkeit besagt werde, jene Begriffe zu bezeichnen, keinesweges aber damit behauptet sei, daß sie auch wirklich immer durch das ῥῆμα bezeichnet werden. Apollonius indessen, um jede Zweideutigkeit zu vermeiden und um recht ausdrücklich anzudeuten, daß die Bezeichnung

der Person und des Numerus nicht dem ῥῆμα überhaupt, sondern nur gewissen Formen desselben zukomme, stellte folgende Definition auf: ῥῆμά ἐστι μέρος λόγου ἐν ἰδίοις μετασχηματισμοῖς διαφόρων χρόνων δεκτικόν, μετ' ἐνεργείας καὶ πάθους, προσώπων τε καὶ ἀριθμῶν παραστατικόν, ὅτε καὶ τὰς τῆς ψυχῆς διαθέσεις δηλοῖ¹⁾. Diese Definition besagt also ausdrücklich, daß die Person- und Numerusbezeichnung dem ῥῆμα nur dann zukomme, wenn es auch die *διαθέσεις τῆς ψυχῆς* bezeichne, d. h. wenn es auch Modalitätsbedeutung habe; und da die Modalitätsbedeutung nur dem Verbum finitum eigen ist, so liegt darin, daß auch die Person- und Numerusbezeichnung nur diesem zukomme, und mithin, daß es auch ein Verbum infinitum gebe, dem ebenso wie jenem die Zeitbedeutung und die eines Thuns oder Leidens, aber ohne Person und Numerus beiwohne. So ist also die Definition in dieser Hinsicht vollkommen ihrem Zweck entsprechend: sie umfaßt sowohl

¹⁾ In Folge eines kaum begreiflichen Mißverständnisses will K. E. A. Schmidt, Beitr. zur Gesch. der Grammatik S. 354, in der Definition ὡστε für ὅτε lesen, wie auch wirklich bei Zonaras p. 1612 verschrieben ist. Als Grund führt er an, daß nach der herkömmlichen Lesart die Person- und Numerusbezeichnung von der Bezeichnung der *ψυχικῆ διάθεσις* abhängig gemacht werde [richtiger: als verbunden damit dargestellt werde], während Apollonius sich das Verhältniß gerade umgekehrt denke. Das thut Apollonius allerdings: er hält den Ausdruck der Modalität für bedingt durch die Personbezeichnung, weil nur bei Personen eine *ψυχικῆ διάθεσις* stattfinden könne, und er ist zu diesem Irrthum dadurch veranlaßt, daß er lediglich die erste Person ins Auge gefaßt hat. Wir werden auf diesen Punkt an einem anderen Orte zurückkommen müssen: für jetzt genügt die Bemerkung, daß er trotz dessen hier nicht ὡστε sondern nur ὅτε habe schreiben können, da er ja sonst die Bezeichnung der Modalität in Folge der Personbezeichnung als etwas dem Verbum überhaupt zukommendes angegeben und folglich den Infinitiv, der weder Person noch Modalität bezeichnet, ausgeschlossen haben würde, den er doch eben nicht ausschließen wollte. Was übrigens den Zonaras betrifft, so steht bei diesem das ὡστε zwar auch in der auf die Definition folgenden Erklärung: *διὰ τί εἶπεν ὡστε καὶ τὰς τῆς ψυχῆς διαθέσεις δηλοῖ; ἐπειδὴ τῶν ῥημάτων τὰ μὲν ἔχουσι πρόσωπα, ὡς τὰ ὀριστικά, προσιακτικά, ἐνκτικά, ὑποτακτικά, ἄτινα καὶ διαθέσεις ψυχῆς ἔχουσι, τὰ δὲ εἰσιν οὕτως χωρὶς προσώπων, ὡς τὰ ἀπαρέμματα*. Ob aber wirklich Zonaras selbst ὡστε geschrieben, oder nur ein Abschreiber so verschrieben habe, ist keinesweges klar. Denn die Erklärung der Definition ist vollkommen passend, auch wenn man ὅτε liest. Daß übrigens alle sonstigen Erwähnungen jener Definition für ὅτε sprechen (Priscian. VIII, 2 hat dafür *quando*), erkennt S. selbst an, will aber daraus nur die Folgerung ableiten, daß die ihm fehlerhaft scheinende Schreibung sehr alt sei.

das verbum infinitum als das finitum; was ihr dennoch fehlt, wahrscheinlich aber nur durch Schuld des Referenten oder des Abschreibers, werden wir im vierten Capitel sehen.

Apollonius hat übrigens selbst anerkannt, daß die von ihm in die Definition aufgenommenen Stücke dem Verbum nicht alle gleich wesentlich seien. Als das Wesentliche erscheint ihm nur das, was Infinitiv und Verbum finitum mit einander gemein haben, nämlich die durch besondere Flexionsformen unterschiedene Angabe eines Handelns oder Leidens sammt einer gewissen Zeitbezeichnung; die Bezeichnungen des Personverhältnisses dagegen und des damit verbundenen Numerus sowie die der *ψυχικῆ διάθεσις* oder der Modalität der Aussage sind, wie er ausdrücklich erklärt, der Natur des Verbuns nicht wesentlich eigen, sondern werden nur dann hineingelegt, wenn das Verbum auf Personen bezogen wird¹⁾, d. h. mit anderen Worten nichts anderes als: wenn es im Satze als Aussagewort fungiren soll. Darum nennt er auch den Infinitiv, dem diese Bezeichnungen fehlen und außer der Angabe des Handelns oder Leidens nur noch die Zeitbezeichnung beizuhohnt, *τὸ γενικώτατον ῥῆμα*, das Verbum im allgemeinsten Sinne. Ihn trotz dem, daß er nicht als Aussagewort im Satze fungirt, dennoch zum *ῥῆμα* zu zählen, und demgemäß die Definition von diesem so einzurichten, daß sie auch den Infinitiv mitumfasse, lag für ihn wie für die übrigen Grammatiker, die der gleichen Ansicht waren, wahrscheinlich nicht bloß in dem so augenfälligen etymologischen Zusammenhange beider: denn dann würde man auch das Participium, dessen etymologischer Zusammenhang mit dem Verbum ebenso augenfällig ist, nicht von ihm abgesondert und in eine eigene Classe verwiesen haben; sondern es kam wohl noch ein anderer, freilich nirgends ausdrücklich ausgesprochener, aber doch, wenn auch vielleicht nicht vom Apollonius, so doch von den älteren Urhebern jenes grammatischen Systems gefühlter Grund hinzu, den wir hier nur vorläufig andeuten wollen, weil wir später genauer davon zu reden haben werden. Der Infinitiv enthält, zwar

¹⁾ De constr. 1 c. 8 p. 32: *δυνάμει αὐτὸ τὸ ῥῆμα οὔτε πρόσωπα ἐπιδέχεται οὔτε ἀριθμούς, ἀλλὰ ἐγγενόμενον ἐν προσώποις τότε καὶ τὰ πρόσωπα διέσπειλεν — καὶ ψυχικὴν διάθεσιν.*

nicht im Deutschen und in anderen neueren Sprachen, aber wohl im Griechischen und im Lateinischen immer eine Andeutung der Synthesis eines Prädicates mit einem Subjecte, und unterscheidet sich vom Verbum finitum nur dadurch, daß erstens das Subject in dieser Synthesis nur ganz allgemein und unbestimmt angedeutet ist, und zweitens daß er selbst auch als Subject oder Object in einer Aussage auftreten kann. Jenes erstere, die Andeutung der Synthesis des Prädicats mit einem Subjecte, unterscheidet ihn wesentlich von dem abstracten Verbalnomen, welches mit gleichem Rechte ein ὄνομα πράγματος genannt werden kann, als Apollonius den Infinitiv so nennt: und wie er sich also hierdurch dem Verbum viel näher stellt, so hat er mit diesem auch dies gemein, daß, wenn das ausgedrückte πράγμα auf ein Object bezogen wird, dies in derselben Casusform zu ihm gesetzt wird wie zum Verbum finitum, wogegen bei dem abstracten Verbalnomen das etwa anzugebende Object regelmäsig nur im Genitiv als dem Casus der Begriffsbestimmung, und nur ausnahmsweise in einem Objectscasus angegeben wird.

Indem nun Apollonius dasjenige, was das Verbum finitum vor dem Infinitiv voraus hat, nämlich die Bezeichnung des Personverhältnisses, des Numerus und der Modalität, als nicht wesentlich zum Begriff des Verbums gehörig, sondern nur als παρακολουθήματα¹⁾, als Consequenzen der Beziehung des Verbalbegriffes auf bestimmte in einem der drei Personverhältnisse stehende Subjecte ansieht, nennt er sie auch Accidenzen oder παρεπόμενα. Aber zugleich deutet er an, daß auch in dem, was ihm nun als der wesentliche Inhalt des Verbums übrig bleibt, nämlich Angabe eines Handelns oder Leidens mit Andeutung des Zeitverhältnisses, doch noch wieder der eigentliche Kern von den Nebenbedeutungen zu unterscheiden sei. Er deutet es an, freilich ohne sich näher darüber auszusprechen, dadurch, daß er die dem Infinitiv mit dem Verbum finitum gemeinschaftliche Bezeichnung des Handelns oder Leidens, als zweier verschiedener Arten des πράγμα, und die des damit verbundenen Zeitverhältnisses nur als παρεμφάσεις, d. h. als

¹⁾ De constr. III c. 13 p. 229, 13. — Ich bemerke, daß hier v. 11 vor τῶ παρεπομένῳ ἀριθμῶ die Worte τοῖς προσώποις καὶ ausgefallen sind.

Nebenbedeutungen betrachtet¹⁾. Sind nun dies nur *παρεμφάσεις*, so bleibt nothwendig als die eigentliche *ἐμφάσις*, der eigentlichste und wesentliche Kern der Bedeutung nur das *πρᾶγμα*, d. h. der Begriff einer Thätigkeit übrig, die dann entweder als ein Handeln oder als ein Leiden aufgefaßt, in diesem oder jenem Zeitverhältniß stehend, bezeichnet werden kann, woraus sich die verschiedenen dem Infinitiv mit dem Verbum finitum gemeinsamen *παρεμφάσεις* ergeben. Aber solchen reinen Thätigkeitsbegriff ohne alle *παρέμφασις* bietet uns in beiden alten Sprachen wenigstens keine einzige Wortart dar, auch das abstracte Verbalnomen nicht, dem ja immer außer dem Thätigkeitsbegriff auch zugleich die Andeutung entweder einer Ausübung der Thätigkeit, eines Handelns, oder eines Unterliegens unter der Thätigkeit, eines Leidens, beiwohnt. Es giebt aber allerdings Sprachen, in denen wir das finden, was jene nicht haben, nämlich Wortarten, welche den Begriff der Thätigkeit rein und ohne alle Nebenbedeutung der handelnden, leidenden oder medialen Diathese, der Person, des Numerus und des Zeitverhältnisses angeben, und bei welchen also diese Nebenbedeutungen, die jene durch Formbildungen ausdrücken, theils durch die Stellung im Satze, theils durch besondere zu Hülfe genommene Wörter ausgedrückt werden müssen. Eine solche Sprache ist z. B. die chinesische, in welcher ein und dasselbe Wort bald als Nomen bald als Verbum auftritt, und die active oder passive Diathese, das Zeitverhältniß und die Modalität der Aussage durch hinzutretende andere Wörter angedeutet werden. Person- und

¹⁾ De constr. III c. 13 p. 230, nachdem gesagt ist, ἴδιον δῆματός ἐστιν ἐν ἰδίοις μετασχηματισμοῖς διάφορος χρόνος διάθεσις τε ἢ ἐνεργητικὴ ἢ παθητικὴ καὶ ἐν ἡ μέση, ὧν πάντων μετέλαβε τὸ γενικώτατον δῆμα, λέγω τὸ ἀπαρέμφαστον, folgt unmittelbar: ἐπεὶ εἶπερ τῇ φύσει ἦν ἀπαρέμφαστον, πῶς ταῦτα παρεμφάσιν; was Egger in seinem Buch über Apollonius p. 155 nicht zu verstehn bekennt, und deswegen eine Corruptel vermuthet. Aber die Stelle ist ganz gesund, und der Gedanke des Ap. bei aufmerksamer Erwägung des Zusammenhanges nicht zu verkennen. Der Infinitiv heit ἀπαρέμφαστον, welche Benennung streng genommen auf Mangel jeder παρέμφασις, also auch der einer handelnden oder leidenden oder medialen Diathese und des Zeitverhältnisses deutet, welche doch dem Infinitiv keinesweges fehlen. Er ist also nicht ἀπαρέμφαστον im strengsten Sinne, sondern nur relativ, indem ihm Person, Numerus und Modalitätsbezeichnung fehlen. Wäre er wirklich seinem Wesen nach ganz ἀπαρέμφαστον, wie könnte er denn jene παρεμφάσεις der Diathese u. s. w. haben?

Numerusbezeichnung ist entbehrlich, weil sie sich aus der Verbindung mit dem hinzutretenden Subjectsworte, bei dem sie angebracht wird, von selbst ergibt. Aber auch unter den Sprachen der indoeuropäischen Familie sind viele, die die früher durch Flexionsformen bewirkten Paremphasen, wenn auch nicht ganz, doch grossentheils aufgegeben haben und durch ähnliche Mittel wie die chinesische Sprache ersetzen. Die Verbaldiathese, welche die griechische Sprache durch das Medium ausdrückt, kann im Lateinischen nur in sehr beschränktem Mafse durch das Passivum ausgedrückt werden, in anderen Fällen, und in den Tochtersprachen des Lateinischen ebenso wie im Deutschen überall, nur durch Umschreibung und mit Hülfe des reciproken oder, wie man jetzt zu sagen pflegt, des reflexiven Pronomens. Für die passive Diathese haben die genannten Sprachen nur eine Participialform, und müssen sich, wenn sie eines passiven Verbi finiti oder infiniti bedürfen, mit Umschreibungen helfen. Für die Zeitverhältnisse haben die germanischen Sprachen nur zwei Flexionsformen, und müssen, wenn diese nicht ausreichen, ebenfalls zu Umschreibungen greifen. Das Personverhältnifs und den Numerus drückt die englische Sprache in den meisten Fällen durch die Form des Verbi gar nicht aus, sondern läfst es aus der jedesmaligen Verbindung erkennen, ja selbst ob ein Wort Verbum oder Nomen sei, ist ihm in unzähligen Fällen an der Form gar nicht anzusehn, sondern kann ebenfalls nur aus der Verbindung erkannt werden.

Aus diesen Thatsachen ergibt sich, dafs eine Definition des Verbums, wie Apollonius sie vorgetragen hat, zwar wohl für das ihm allein bekannte griechische Verbum, aber keinesweges für das Verbum in allen Sprachen zutreffend sei; und doch muß, wenn keine Sprache ohne Verbum ist und sein kann, auch eine Definition gegeben werden können, die auf das Verbum in allen Sprachen passe. Eine solche wird also von allen Paremphasen, die das Verbum in dieser oder jener Sprache mehr oder weniger hat, gänzlich absehn und lediglich dasjenige ins Auge fassen müssen, was alle Verba in allen Sprachen mit einander gemein haben. Dies Gemeinsame ist aber nichts anderes, als die Fähigkeit einem Subjecte ein Prädicat zuzutheilen und so eine Aussage, einen Satz zu bilden. Ein Wort, welches diese Fähig-

keit besitzt, wird, insofern es ihr gemäß verwandt wird, Verbum genannt werden müssen, mag es immerhin auch noch in anderer Weise, nämlich als Nomen verwandt werden können: wir werden dann eben nur sagen, daß es bald Verbum bald Nomen sei¹⁾). Als eine solche allgemeingültige Definition des Verbums könnte man die stoische betrachten: *ῥῆμά ἐστι λέξις κατηγορημα σημαίνουσα*, welche für das, was die Grammatiker *ῥῆμα* nennen, offenbar zu weit ist, aber absichtlich so weit gefaßt war, um aufer dem *ῥῆμα* der Grammatiker auch noch andere Wortarten umfassen zu können. Indessen in dem Sinne, wie wir oben jene Definition hingestellt haben, ist sie auch von den Stoikern nicht gemeint worden, weil ihnen in der Sprache, oder in den Sprachen, die sie kannten, solche Wörter, die bald als Nomina zu fungiren, bald eine Aussage zu bilden vermocht hätten, nicht begegneten. Sie wollten vielmehr mit ihrer Definition nur alle diejenigen Wörter umfassen, welche ausschließlic oder vorzugsweise zur Prädicatsangabe dienten, auch wenn sie der synthetischen eine Aussage bildenden Kraft entbehrten, im Gegensatz gegen solche, die, wenngleich sie auch zur Prädicatsangabe verwandt werden konnten, doch auch anderweitig, als Nomina, auftraten und ihre Function in der Prädicatsangabe nur gleichsam als ein Nebenamt ausübten, was namentlich von den Adjectiven gilt.

Fassen wir nun aber den Begriff des Verbums so, wie wir wir ihn eben angegeben haben, daß es das Aussagewort sei, d. h. daß es als Prädicat mit einem Subjecte verbunden einen Satz bilde, und betrachten nun die Verba in den flectirenden Sprachen, so tritt uns zunächst die Bemerkung entgegen, daß diese in das Verbum zu dem eigentlichen Begriffskern, welcher nichts anderes als der reine Begriff der jedesmal auszudrückenden Thätigkeit ist, noch eine Anzahl anderer Begriffe durch Parempphase deswegen hineingelegt haben, weil sie strebten, Alles, was sich der Wahrnehmung ungetrennt und miteinander darbietet und ungetrennt von einander im Bewußtsein ist, auch möglichst im Ausdruck zusammenzufassen. Der Wahrnehmung aber bietet sich jede Thätigkeit zunächst immer

¹⁾ Oder auch, daß es eigentlich keines von beiden sei, und darum beides werden könne.

als Thätigkeit irgend eines Subjectes dar, von dem sie entweder ausgeübt oder erlitten oder beides wird; daher die Formen für Activ, Passiv und Medium. Das Subject steht zu dem Redenden nothwendig in einem der drei Personverhältnisse, es ist entweder der Redende selbst, oder der Angeredete, oder ein Drittes von beiden verschiedenes; daher die Formen für die Personverhältnisse. Das Subject ist ferner nothwendig entweder Eines oder Mehrere; daher die Formen für den Numerus. Jede Thätigkeit eines Subjectes ist dem Anschauenden oder Darstellenden entweder gegenwärtig oder vergangen oder wird als zukünftig vorausgesehen; daher die Tempusformen. Endlich aber ist auch das Gedankenverhältniß des Redenden zu dem, was er aussagt, ein verschiedenes, je nachdem er dasselbe entweder als ein Gegebenes nimmt und als solches ausspricht, oder es ausdrücklich nur als ein Vorgestelltes ausgesagt und vom Zuhörer aufgefaßt haben will, oder endlich als ein Gewolltes in Form des Befehls ausspricht; daher die verschiedenen Modusformen.

Die Mittel, deren sich die Sprache zur Parempphase dieser im Bewußtsein mit dem Thätigkeitsbegriff verbundenen Beziehungen und Modificationen bedient, sind die Metaschematismen oder Flexionsformen des Verbuns; und diese reduciren sich zunächst auf Anfügungen vor oder hinter dem Wortstamm, welcher den eigentlichen Thätigkeitsbegriff enthält, wozu dann aber auch noch Veränderungen des Stammes selbst theils durch Umlaut der Vocale (oder Ablaut), theils durch zugesetzte Consonanten hinzukommen. Das Personverhältniß bezeichnen Anfügungen am Ende, das Zeitverhältniß theils Anfügungen zu Anfange (Augment und Reduplication), theils Umlaute des Vocals, theils gewisse Modificationen der zur Bezeichnung der Person und des Numerus dienenden Anfügungen; die Verbaldiathese wird durch ähnliche Mittel bezeichnet, die Modalität endlich vorzugsweise durch Umlaut des sogenannten Bindevocals. Was nun zunächst die Personbezeichnung betrifft, so scheinen schon die alten Grammatiker wenigstens eine Ahnung von Verwandtschaft oder Analogie der Personalendungen mit dem Personalpronomen gehabt zu haben¹⁾: die neuere

¹⁾ Darauf deutet Apollon. de constr. II, 2 p. 96, 12: *ἐξάτεραι γοῦν αἱ κλίσεις* (er meint die Casusformen und die Personformen) *ἀποστᾶσαι*

Sprachwissenschaft hat diese Verwandtschaft über allen Zweifel erhoben. Einige haben sogar die Meinung ausgesprochen, daß die Personalpronomina ursprünglich gar kein eigenes selbständiges Dasein in der Sprache gehabt, sondern nur als Verbalendungen existirt haben, dann aber später vom Verbum abgelöst und zu selbständigen Wörtern ausgeprägt seien; Andere dagegen finden es wahrscheinlicher, daß die Verbalendungen aus angefügten Personalpronomen entstanden, die in dieser Anfügung nur ihrer vollen Form mehr oder weniger verlustig gegangen und durch hinzugetretene andere der Zeit-, Diathesen- und Modalitätsbezeichnung dienende Zusätze zum Theil ganz unerkennbar geworden seien. Die Anhänger der ersten Meinung, deren übrigens heutzutage wohl nur noch sehr wenige sein dürften, können nun aber doch schwerlich behaupten wollen, daß jene Anhängungen ursprünglich bedeutungslos gewesen seien: denn daraus würde folgen, daß sie ihre Bedeutung als Bezeichnungen des Personverhältnisses durch Uebereinkunft und Verabredung erhalten hätten, was ganz undenkbar ist. Eine gewisse naturgemäße, wenn auch als solche für uns jetzt nicht mehr erkennbare und erweisliche Bedeutsamkeit der Lautgebilde ist als Ursache und Bedingung der Allgemeinverständlichkeit, wie für die Wortstämme, so auch für die Formbildungen nothwendig anzunehmen; ob indessen, wie die Anhänger der zweiten Meinung zum Theil wenigstens zu wollen scheinen, die Personformen des Verbuns aus Anfügungen von vorher schon selbständig gebildeten, in diesen Anfügungen aber gekürzten und mannichfach umgestalteten Wörtern zu erklären seien, ist doch noch die Frage. Es läßt sich auch denken, daß die Personalendungen des Verbuns und die Personalpronomina unabhängig nebeneinander entstanden seien, und daß die Uebereinstimmung zwischen beiden nur auf jener naturgemäßen Bedeutsamkeit der Laute beruhe, die dann aber anders in ihrem Verwachsen mit Verbalstämmen, anders

ἐπὶ τὰ ἴδια μόρια, λέγω τὸ ὄνομα καὶ τὸ ῥῆμα, τῷ τέλει συνεχρῶντο κατὰ τὴν κλίσιν, καλὸς καλοῦ καλῶ, γράφω γράφεις γράφει, οὐκ ἀπίθανως καὶ τῆς ἀντωνυμίας χρησαμένης τῇ ὑποστολῇ τοῦ σ, οὔση διακριτικῇ τρίτου προσώπου, σοί — οἶ, ὡς καὶ λέγεις λέγει. Mehr darüber war wohl im dritten Buche des Rhematikon gesagt, wie aus dem von Bekker S. 377 angeführten Choeroboskos zu schliessen ist.

aufser demselben in ihrer selbständigen Anwendung behandelt und so oder anders entwickelt und gestaltet wurden. Zwischen die Personalendung und den Verbalstamm trat nun aber regelmäfsig noch ein Zwischenglied, der sogenannte Bindevocal ein, der gleichsam als ein Ausdruck der Copula, der Synthesis zwischen dem Thätigkeitsbegriff und dem Subjecte betrachtet werden darf, und dessen ursprünglicher, im Sanskrit erhaltener Laut *a* sich im Griechischen und Lateinischen in *e* und *o*, *i* und *u* umwandelte. Wir mögen in ihm die Bedeutung des Seins erkennen, in welcher er vielleicht auch aufser Verbindung mit anderen Verbalstämmen für sich allein mit Personalendungen versehen und so zum Verbum substantivum werden konnte. Dem Bindevocal aber wurde naturgemäfs auch der Ausdruck der verschiedenen Modalität der Aussage übertragen, weil die Modalität eben in der verschiedenen Art und Weise besteht, wie der Redende die Verbindung zwischen Prädicat und Subject auffafst oder aufgefafst wissen will. Die Modification, die der Bindevocal zu diesem Behufe erfährt, erscheint häufig als eine blofse Dehnung, und diese kann wohl geeignet scheinen, auf das Gefühl den Eindruck der dem Conjunctiv oder Optativ eigenen Bedeutung des Zweifels oder der Erwartung zu machen; aber in der That ist wohl überall dem Bindevocal ein anderer Laut, *i* oder *ia* zugemischt, dessen Bedeutung die des Wünschens, Wollens, Ausgehens auf Etwas zu sein scheint, und der daher wohl geeignet war, die Verbindung des Prädicates mit dem Subjecte als eine nicht wirkliche, sondern von dem Redenden nur angenommen, gewünschte, erwartete anzudeuten. Der Imperativ, welcher die entschieden geforderte Wirklichkeit jener Verbindung ausspricht, bedurfte solcher Bezeichnung der Modalität durch den Bindevocal nicht, sondern konnte sich begnügen, die Personbezeichnung dessen, dem die Forderung gilt, ebenso wie der Indicativ anzuschließen, wobei denn noch gewisse Verstärkungen und Zusätze hinzukamen, deren eigentliche Beschaffenheit jetzt nicht mehr recht erkennbar ist, und deren manche ohne Zweifel im Laufe der Zeit vielfach abgeschliffen, umgeändert oder auch ganz verloren gegangen sind. Zur Bezeichnung der Zeitverhältnisse verwandte die Sprache zunächst Augment, Skr. *a* Gr. *e*, und Reduplication: jenes

wahrscheinlich ein Pronominalstamm mit der demonstrativen Bedeutung des Hinweisens auf etwas Entferntes, also auch auf Vergangenes, und deswegen für das Praeteritum geeignet; die Reduplication aber, in Verdoppelung der ersten Sylbe bestehend, — wofür das Griechische freilich später immer, das Lateinische fast immer, nur den Anfangsconsonanten mit *e* setzte, — wohl geeignet die Thätigkeit als eine vollständig verwirklichte, vollendete und abgemachte zu bezeichnen. Dieser Zuwachs aber, den das Wort vorn bekam, indem er durch die Betonung hervorgehoben wurde, war denn auch die Ursache, daß die personbezeichnenden Endungen mehrfach abgeschwächt wurden. Endlich die Bezeichnungen der Verbal-diathesen wurden naturgemäfs bei den Personalendungen als den Bezeichnungen des Subjectes angebracht. Dabei ist zu bemerken, daß eigentlich und ursprünglich nur zwei Diathesen unterschieden wurden, die eine, wo das Subject einfach als befindlich in einer durch den Verbalstamm ausgedrückten Thätigkeit, die andere, wo es als einer Thätigkeit sich hingebend gedacht wurde. Es versteht sich von selbst, daß wir Thätigkeit in dem weitesten Sinne nehmen, wo auch leiden, sterben, schlafen u. s. w. Thätigkeiten sind. Jenes Sichhingeben des Subjectes erscheint als eine von ihm auf sich selbst reflectirte Thätigkeit, und wird deswegen durch eine Veränderung der Personalbezeichnung angedeutet, welche bestimmt zu sein scheint, die Person als Object und Subject zugleich zu bezeichnen¹⁾.

¹⁾ Da es hier nur darauf ankam, den Proceß der Verbalbildung im Allgemeinen zu charakterisiren, so können wir uns mit den obigen Andeutungen begnügen. Genauere Erörterungen des Einzelnen, wo sich noch manche ungelöste Fragen darbieten, gehören in das Gebiet der vergleichenden Sprachwissenschaft. Zum Nachlesen mögen, aufer Bopp's Conjugationssystem der Sanskritsprache und desselben vergleichender Grammatik, besonders noch G. Curtius Sprachvergleichende Beiträge. Th. 1. Die Bildung der Tempora n. Modi im Gr. n. Lat. Berlin 1846 und W. Corssen's Recension von Bopp's vgl. Gramm. in den Jahrbüchern f. Philol. u. Pädag. Bd. 68 S. 353—376 empfohlen werden.